

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Gyde Jensen, Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Freiheit von Forschung und Lehre schützen – Kooperationen mit Chinas Konfuzius-Instituten an deutschen Hochschulen beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade in den letzten Jahren lässt sich feststellen, dass freiheitliche Werte von der chinesischen Regierung im eigenen Land vermehrt eingeschränkt werden. Die chinesische Regierung versucht gezielt, Einfluss auf politische und wissenschaftliche Akteure anderer Staaten zu nehmen und universell gültige Menschenrechte zu relativieren. Dies geschieht unter anderem über die Konfuzius-Institute, die Teil der strategischen „Soft Power“-Ausübung der chinesischen Regierung sind (vgl. www.deutschlandfunk.de/chinesische-forschung-konfuzius-institute-auf-dem-pruefstand.680.de.html?dram:article_id=291511). Die Bundesregierung hat davon Kenntnis. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion erklärt sie: „Der Bundesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt. Dies erschließt sich bereits aus der engen organisatorischen und finanziellen Anbindung der Institute an staatliche chinesische Institutionen, namentlich an die der Zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas unterstellte Kulturorganisation ‚Hanban‘.“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 4, BT-Drs. 19/15009, S. 4).

Seit 2006 gibt es – inzwischen 19 – chinesische Konfuzius-Institute in Deutschland. Nach eigener Aussage fördern sie die chinesische Sprache und Kultur im Ausland (vgl. www.geschkult.fu-berlin.de/e/oas/sinologie/institut/ki/index.html). Die weltweit tätigen Institute sind bisher dem „Hanban“, einer nachgeordneten Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums, zugeordnet. „Hanban“ ist die chinesische Abkürzung für das „Staatliche Führungsgruppenbüro für die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache“. Im Januar 2018 hat die „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ der Kommunistischen Partei Chinas eine Reform auf den Weg gebracht, nach der der „Aufbau einer sozialistischen Kultur“ und die Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ im Zentrum der Arbeit der Konfuzius-Institute stehen soll. Dafür wird ideologisch geschultes chinesisches Lehrpersonal ins Ausland entsandt (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung, BT-Drs. 19/15009, S. 1 f.).

Im Juni 2020 sind die Konfuzius-Institute von der chinesischen Regierung in die „Beijing Chinese International Education Foundation (CIEF)“ überführt worden, um den Anschein der Unabhängigkeit zu erwecken und die „westliche Fehlinterpretation [...] zerstreuen, die Organisation diene als Chinas ideologische Marketingmaschine“ (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2020-02-archiv/bfv-newsletter-2020-02-thema-05). Die Stiftung besteht aus 20 chinesischen Universitäten und Forschungsinstituten sowie aus Lehrbuchverlagen, Bildungsverbänden und Museen (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2020-02-archiv/bfv-newsletter-2020-02-thema-05). Gleichzeitig wurde das „Center for Language Education and Cooperation (CLEC)“ am bisherigen Sitz von Hanban gegründet und ersetzt dieses. Auch die Bundesregierung stellt fest: „Grundsätzlich sind die der Stiftung angehörenden Universitäten und Unternehmen in ihrer Arbeit den Zielen der Partei verpflichtet. Inhaltlich und personell zeigt sich bei beiden Institutionen keine nennenswerte Neuausrichtung. Die Nähe der Konfuzius-Institute zur KPCh bleibt daher nach Einschätzung der Bundesregierung bestehen.“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2, BT-Drs. 19/23259, S. 4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz kommt ebenfalls zu dieser Einschätzung und bezeichnet die organisatorische Neuordnung als „bloße Umetikettierung“. Es wird geschlussfolgert: „Eine Entideologisierung der KI oder gar deren Abnabelung vom Parteistaat ist folglich nicht zu erwarten. Konfuzius-Institute gefährden vielmehr auch weiterhin die akademische Freiheit in Forschung und Lehre und werden als wichtige politische Einflussakteure und Instrumente der Machtprojektion der KPCh im Ausland aktiv bleiben.“ (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2020-02-archiv/bfv-newsletter-2020-02-thema-05).

Im Unterschied zu anderen Organisationen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung wie die Alliance française oder die deutschen Goethe-Institute unterliegen die Konfuzius-Institute einer direkten politischen Einflussnahme und sind in der Regel unmittelbar an den Hochschulen der Zielländer angegliedert und organisatorisch eng mit ihnen verflochten. Dazu schließen deutsche Hochschulen mit der chinesischen „Hanban“-Behörde bzw. künftig der CIEF einen Kooperationsvertrag. Die Konfuzius-Institute sind in der Mehrheit eingetragene Vereine oder An-Institute und damit deutsche Körperschaften. Sie werden meist von einer deutsch-chinesischen Doppelspitze geleitet. Während „Hanban“ bzw. CIEF Finanzmittel, Lehrkräfte und Lehrmaterial für Sprach- und Kulturkurse aufbringt, stellen die deutschen Hochschulen in der Regel Lehrräume und weitere Infrastruktur zur Verfügung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4, BT-Drs. 19/15009, S. 4).

Teilweise werden die Konfuzius-Institute zusätzlich von deutschen Ländern und Kommunen finanziell bezuschusst, so beispielsweise mit Direktzuschüssen aus dem bayerischen Staatshaushalt und dem kommunalen Haushalt der Stadt Ingolstadt (vgl.

www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/Konfuzius-sagt-Das-gibt-AErger;art599,4588603) sowie mit dem Reisekostenzuschuss des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für das inhaltlich vom Leipziger Konfuzius-Institut und der Hanban verantwortete Herbst-Camp in China (vgl. www.konfuziusinstitut-leipzig.de/herbst-camp). Auch die Bildungsprämie des Bundes wird für Sprachkurse an den Konfuzius-Instituten eingesetzt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9, BT-Drs. 19/23259, S. 10).

An der Universität Göttingen und der Freien Universität Berlin finanziert Hanban sogar reguläre universitäre Lehrstühle. Der Vertrag zwischen Hanban und der FU Berlin knüpft die Zahlungen an die Einhaltung chinesischer Gesetze und ermöglicht der chinesischen Regierung ein enges Monitoring der am Lehrstuhl verwendeten Lehrmaterialien (vgl. <https://fragdenstaat.de/anfrage/kooperationsvertrag-zur-hanban-professur-an-der-sinologie/>). Die Universität Göttingen räumt ein, dass bestimmte Themen an den Konfuzius-Instituten „nicht angesprochen werden können“ (www.tagesspiegel.de/wissen/eine-art-ideen-waesche-erste-deutsche-unis-ueberdenken-umstrittene-konfuzius-institute/25360796.html). Die Einladung eines Regimekritikers wäre ein Problem, dafür würde kein Geld von chinesischer Seite fließen, bestätigt auch der Co-Direktor des Konfuzius-Instituts Metropole Ruhr Thomas Heberer (vgl. Christopher Onkelbach, 08.09.2020: „Wir machen keine Propaganda“, WAZ). Einige Konfuzius-Institute sind zudem z. B. über das Projekt „Konfuzius-Klassenzimmer“ auch an deutschen Schulen aktiv, um dort die chinesische Sprache und Kultur zu vermitteln.

Weltweit gibt es etwa 500 Konfuzius-Institute. In vielen Staaten haben in den letzten Jahren Hochschulen aus Sicherheitsbedenken ihre Konfuzius-Institute geschlossen, beispielsweise Frankreich, Kanada, die Niederlande oder Belgien. In den Vereinigten Staaten wurde die staatliche Finanzierung von Konfuzius-Instituten zudem verboten. Auch in Deutschland brauchen wir eine kritische Auseinandersetzung von Politik und Hochschulen mit dieser Form der chinesischen Einflussnahme, um die Unabhängigkeit der Hochschulen und die grundgesetzlich garantierte Wissenschafts-, Informations- und Meinungsfreiheit an deutschen Hochschulen frei von Zensur zu gewährleisten. Die Unversitäten in Düsseldorf und Hamburg haben bereits angekündigt, ihre Kooperationen mit den Konfuzius-Instituten vor Ort zu beenden (vgl. www.dw.com/de/fdp-will-ende-der-kooperation-mit-konfuzius-instituten/a-54969647).

Themen wie die Tibet-Frage, die schweren Menschenrechtsverletzungen gegenüber Uiguren oder das gewaltsame Vorgehen gegen Demonstranten in Hongkong können an Konfuzius-Instituten nicht offen diskutiert werden. Bestehende Kooperationen sollten daher kritisch überprüft und finanzielle Unterstützungen seitens Bund, Ländern und Kommunen beendet werden. Die institutionelle Neuordnung der organisatorischen Struktur hinter den Konfuzius-Instituten sollten Bund, Länder, Kommunen und Hochschulen zum Anlass nehmen, bestehende Kooperationsverträge kritisch zu prüfen und ggf. ganz aufzulösen. Eine sprachliche, kulturelle und politische Völkerverständigung zwischen China und der Bundesrepublik Deutschland bleibt in einer globalisierten Welt unverzichtbar. Dies kann aber nur unter Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Unabhängigkeit von Zensur und Propaganda der Kommunistischen Partei Chinas geschehen. Als unabhängige Alternative zu Konfuzius-Instituten sollten Lehrstühle und Institute zur chinesischen Kultur geschaffen werden, die unabhängig von politischer Einflussnahme agieren und verstärkt in China verfolgte Wissenschaftler, Künstler und Menschenrechtsaktivisten einbinden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Hochschulen

1. eine unabhängige Expertenkommission zu schaffen, die wissenschaftlich aufarbeitet, inwieweit die chinesische Regierung
 - a) direkt oder indirekt Forschungs- und Lehraktivitäten an deutschen Hochschulen, Schulen und Wissenschaftseinrichtungen finanziert;
 - b) die Konfuzius-Institute nutzt und genutzt hat, um Einfluss auf die Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen, Schulen und Wissenschaftseinrichtungen zu nehmen;
 - c) chinesische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in Deutschland überwacht und beeinflusst;
 - d) deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in China überwacht und beeinflusst;
 - e) Forschungsspionage an deutschen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen betreibt;
2. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Lehrkräfte an deutschen Hochschulen und Schulen für Strategien und Mechanismen der politischen Einflussnahme durch die chinesische Regierung und andere autoritäre Regime zu sensibilisieren und bei vorbeugenden Maßnahmen zu beraten und unterstützen sowie dazu den Erfahrungsaustausch mit internationalen Partnern, die Konfuzius-Institute bereits abgeschafft haben, zu intensivieren;
3. mit Akteuren des europäischen Wissenschaftssystems einen kritischen Diskurs über Forschungsspionage, politische Abhängigkeiten und vorbeugende Maßnahmen anzustoßen;
4. eine Nationale Strategie für Cybersicherheit in der Wissenschaft auf den Weg zu bringen, um die Sicherheit der digitalen Hochschulinfrastruktur zu stärken;
5. bestehende Kooperationen deutscher Hochschulen mit Hanban – insbesondere mit Blick auf Konfuzius-Institute und Finanzierungsstrukturen deutscher Lehrstühle – kritisch zu überprüfen und Hochschulen bei der Suche nach Alternativen und einer Beendigung der Kooperationen zu beraten und unterstützen;
6. sicherzustellen, dass Minderheitenrechte an den Konfuzius-Instituten gewahrt werden;
7. dafür zu sorgen staatliche Zuschüsse an Konfuzius-Institute – etwa von Kommunen und Ländern – oder über die Bildungsprämie des Bundes beendet werden;
8. den Aufbau von China-Kompetenzen an deutschen Hochschulen unabhängig von einer Co-Finanzierung oder Einflussnahme der chinesischen Regierung zu gewährleisten, indem zusätzlich zu den bisher eingestellten Mitteln in Höhe von 24 Millionen Euro eine hinreichende Finanzierung sinologischer Lehrstühle und neuer Studiengänge zur Ausbildung künftiger Chinesisch-Lehrkräfte sichergestellt und ein Förderprogramm zur Einrichtung neuer und unabhängiger Lehrstühle zur chinesischen Kultur, Sprache und Landeskunde aufgelegt wird;

in Kooperation mit Hochschulakteuren weitere Maßnahmen zu ergreifen, um in China verfolgten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen eine Heimat im deutschen Wissenschaftssystem zu bieten und sich so für das Fortbestehen der deutsch-chinesischen Völkerverständigung an deutschen Instituten, jedoch unter Beachtung politischer Unabhängigkeit und Menschenrechte, einzusetzen.

Berlin, den 1. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

